

Pressemitteilung

Die Schweizerische Nationalbank teilt mit:

Nach Rücksprache mit dem Bundesrat und Kontakten mit der Schweizerischen Bankiervereinigung hat die Nationalbank eine Anzahl Vorkehren beschlossen, die der Verbesserung der Wechselkurs-situation dienen und zur Milderung der Probleme beitragen sollen, die der Wirtschaft durch den hohen Frankenkurs erwachsen. Das Massnahmenpaket umfasst die direkte Beeinflussung der Wechselkurse durch Interventionen am Devisenmarkt und die Förderung des Kapitalexportes, ferner zins- und liquiditätspolitische Vorkehren sowie eine Verbesserung der Kurssicherungsmöglichkeiten zugunsten der Exportwirtschaft und der Hotellerie.

Direkte Wechselkursbeeinflussung

In erster Linie strebt die Nationalbank eine rasche und dauerhafte Abschwächung des eindeutig überhöhten Frankenkurses an. Zu diesem Zweck werden die Interventionen in Dollars, soweit möglich auch in Nichtdollar-Währungen, energisch weitergeführt und wenn nötig verstärkt. Die Nationalbank kann dabei auf die Hilfe befreundeter Notenbanken zählen, sofern deren währungspolitische Ziele durch gemeinsame Aktionen nicht beeinträchtigt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Federal Reserve System ist gewährleistet.

Unter den herrschenden Verhältnissen muss es das hauptsächliche Ziel der Interventionen wie überhaupt des Massnahmenpaketes sein, den Kurs der Deutschen Mark gegenüber dem Schweizerfranken wieder deutlich über 80 Franken für 100 DM zu heben und in der Folge nach Möglichkeit weiter zu verbessern. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik und in der Schweiz, insbesondere die geringe Teuerungsdifferenz und die parallel verlaufende Geldmengenentwicklung, geben dieser Zielsetzung eine reale Grundlage. Dadurch wird sich auch der Unterschied zwischen der Dollarnotierung in Frankfurt und derjenigen in Zürich, der wirtschaftlich unbegründet ist, verkleinern.

Förderung des Kapitalexportes

Durch die Förderung des Kapitalexports wird die Nachfrage nach fremden Währungen erhöht. Zu diesem Zweck wird die bisher voll bei der Nationalbank vorzunehmende Umwandlung des Schweizerfrankenerlöses aus bewilligungspflichtigen Kapitalexporten in Dollars dahingehend geändert, dass inskünftig nur noch die Hälfte des Frankenbetrages bei der Nationalbank, die andere Hälfte im Markt, d.h. bei inländischen Geschäftsbanken zu konvertieren ist. Ausserdem hat das Direktorium beschlossen, die für Ausländer zur Verfügung stehende Zeichnungsquote bei bewilligungspflichtigen Kapitalexporten von 35 auf 50 % heraufzusetzen.

Das Ziel, die Wiederableitung von Geldern ins Ausland zu fördern und die Nachfrage nach fremden Währungen zu steigern, wird des weitern durch Gespräche verfolgt, die die Nationalbank in nächster Zeit mit grossen Industriegesellschaften über die Anlage von liquiden Mitteln in fremder Währung führen wird. Die Nationalbank ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, solche Transaktionen zu erleichtern.

Die Nachfrage nach fremden Währungen könnte ferner durch zusätzliche Importe von Rohstoffen und anderen lagerfähigen Gütern verstärkt werden. Das Direktorium erklärt sich bereit, bei der Finanzierung solcher Importe bzw. von Pflichtlagern mitzuwirken.

Liquidität und Zinspolitik

Tiefe Zinssätze vermindern die Anziehungskraft zur Haltung von Schweizerfranken, fördern die Anlage von Geldern im Ausland und verbilligen die Finanzierung schweizerischer Exporte.

Die Politik der Zinssenkung wird fortgesetzt. Die Banken haben in verdankenswerter Weise kürzlich die Diskontsätze für Export-

- 3 -

wechsel reduziert, die im Rahmen der rege benützten Vereinbarung über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportindustrie bevorzugt behandelt werden. Ferner ist der sog. Privatkontsatz der Banken herabgesetzt worden. Die Nationalbank erwartet, dass auch die Debitorensätze weiter ermässigt werden.

Im Kapitalmarktbereich wird die bestehende Zinssenkungstendenz durch verstärkte Kurspflege der Nationalbank gefördert. Dem gleichen Ziel dient eine Lockerung des Anlageverbotes. Die Zulassung eines individuellen Anlagekontos wird ausländischen Bankkunden die uneingeschränkte Wiederanlage des Erlöses aus Verkäufen inländischer Wertschriften, einschliesslich Obligationen, gestatten. Die Banken werden über die Einzelheiten der Lockerung informiert.

Voraussetzung für den Fortgang der sinkenden Zinstendenz ist die Aufrechterhaltung einer hohen Marktliquidität. Solange die prekäre Wechselkurssituation andauert, wird die Nationalbank die Liquidität nicht abbauen, sondern nötigenfalls noch ansteigen lassen.

Kurssicherung

Zurzeit sind zwischen der Nationalbank und den Banken Gespräche über die Verbesserung der Kurssicherungsmöglichkeiten zugunsten der Exportindustrie und des Fremdenverkehrs im Gang. Es geht dabei vor allem um die Lösung des Problems, dass nicht nur effektive, sondern auch erwartete Zahlungseingänge abgesichert werden können. Exporteure und Hoteliers sollen in die Lage versetzt werden, die Kurssicherung bereits bei der Offertstellung vornehmen zu können. Dazu bedarf es der Möglichkeit des einseitigen Rücktritts vom Devisenterminkontrakt für den Fall, dass das erwartete Geschäft nicht oder nicht im erhofften Umfang zustandekommt. Da der Markt solche Rücktrittsklauseln nicht kennt,

ist die Mitwirkung der Nationalbank erforderlich. Im Gegensatz zu den bisherigen Kurssicherungserleichterungen, die auf Exporte der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Uhrenindustrie beschränkt waren, wird die neue Regelung der gesamten Exportwirtschaft und dem Fremdenverkehrsgewerbe zur Verfügung stehen. Die Nationalbank wird die Ausarbeitung der Einzelheiten mit den Banken rasch vorantreiben.

1.10.78